

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 8/2550 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2001 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)**

**Keine Einbürgerungsfeste zu Lasten der Allgemeinheit; Verschlinkung des Amts für Verfassungsschutz zur Sicherung staatlicher Neutralität**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	03 01	531 02	Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen	57.800 60.800	-57.800 -60.800	0 0
2	03 10	972 24 (neu)	Globale Minderausgaben	0 0	-5.000.000 -5.000.000	-5.000.000 -5.000.000

### **Begründung:**

Zu 1:

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der Notwendigkeit einer strikten Priorisierung von Ausgaben werden die Mittel für sogenannte Einbürgerungsfeste gestrichen. Gegebenenfalls erforderliche Veranstaltungen können durch digitale oder hybride Formate ersetzt werden. Im Übrigen sind repräsentative Veranstaltungen wie Einbürgerungsfeste nicht erforderlich, da die symbolische Bedeutung der Einbürgerung durch die Urkundenübergabe in den zuständigen Behörden gewahrt bleibt. Die öffentliche Hand sollte in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen mit gutem Beispiel vorangehen und nichtessenzielle Ausgaben reduzieren, um Mittel gezielt für dringendere Aufgaben bereitzustellen.

len zu können. Die Streichung des Titels trägt somit zu einer effizienten und verantwortungsvollen Haushaltsführung bei, ohne dass wesentliche Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt werden.

Zu 2:

Das Amt für Verfassungsschutz (Kapitel 03 10) verfügt über 93 Beamte und zwölf Mitarbeiter sowie laut Beschlussempfehlung über ein Gesamtbudget von 9.333.500 Euro im Jahr 2026 und 8.911.300 Euro im Jahr 2027.

Das Amt verfehlt erkennbar seinen in § 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes definierten Zweck, indem es friedliche Opposition, welche klar auf dem Boden der Verfassungsordnung steht, diffamiert und verächtlich macht. Die Arbeit der Behörde richtet sich vielfach gegen die Rechte der freien Meinungsäußerung oder das Parteienprivileg des Grundgesetzes. Für ein derartiges Vorgehen dürfen keine Steuergelder ausgegeben werden. Angesichts dieses Zustands ist das Amt zunächst personell und sächlich erheblich zu verschlanken. Die Verfolgung dieses Zwecks wird hier mit globalen Minderausgaben umgesetzt.

Auswirkungen:

Der Antrag führt zu Minderausgaben in Höhe von 5.057.800 Euro im Jahr 2026 und 5.060.800 Euro im Jahr 2027.

Die Kompensationsrechnung aller zum Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 eingereichten Änderungsanträge der Fraktion der AfD ist im Antrag in der Drucksache 8/2580 enthalten.

Für die Fraktion:

Nauer